



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Donnerstag, den 14. November 2024**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. Ing. Stefan Schupfer
Gemeindevorstand:	1. Vzbgm. Andreas Kleinfurher 2. Vzbgm. Stefan Burger Alexandra Königsreiner Ing. Herbert Mandler
Gemeinderäte:	Suana Egger-Baltić Bernd Saupper, MSc BSc Ing. Rupert Viehhauser Elke Steinwender Oswald Beer Carina Bugelnig

Abwesend:

Michaela Aichholzer
Dr. Ulrich Gradnitzer
Heidi Moser

Ing. Johann Paul Unterweger
Tamara Penker

Tamara Brandtner
Werner Maier

Birgit Huber

Weiters anwesend:

Schrifführerin:

Ersatzmitglied:

Norbert Sattlegger
Reinhold Schwarzenbacher
Ernst Peter Königsreiner

Sandra Pleschgatternig
Hans Peter Kleinfurher

Rita Wassermann
Beate Göritzer

Kurt Meixner

FV Mag. Angela Pacher

AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlags 2024
3. Verwendung der IKZ-Mittel; Beschlussfassung
4. Verwendung der KIP-Mittel; Beschlussfassung
5. Installation einer weiteren PV-Anlage inklusive Speicher am Schwimmbadgebäude
6. Errichtung eines Bushaltestellenhäuschens in Kolbnitz
7. KITA Reißeck; Auftragsvergaben

8. Sanierung der Teuchlstraße BA05; Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planungs- und Ausführungsphase
9. Diverse Straßenbauprojekte; Kostenüberschreitung und Zweckänderung BZ-Mittel iR
10. KAT VAIA; Änderung des Finanzierungsplanes
11. Netzrisssanierungsarbeiten; Vergabe
12. Kelag; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
13. Schad- und Störstoffgutachten für Unterkolbnitz 16; Auftragsvergabe
14. Berichte des Bürgermeisters
15. Wohnungsvergabe

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das Publikum sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des heute erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Ernst Peter Königsreiner, gemäß den Bestimmungen des § 21 K-AGO, vor.

EGR Kurt Meixner erklärt vor Inangriffnahme der Tagesordnung, dass er dem Vorsitzenden später ein Schreiben bezüglich der Einforderung einer Entschädigung für die durch den ÖBB-Baustellen-Schwerlastverkehr entstandenen Fahrbahnschäden an der Gemeindestraße überreichen werde.

Der Bürgermeister erwidert, dass er bereits vor Baubeginn Beweissicherungen durchführen ließ, um nach Fertigstellung der ÖBB-Baustelle etwaige Streitigkeiten im Schadensfall zu vermeiden. Dieses oa. Schreiben, das dem Vorsitzenden nach Sitzungsschluss übergeben wurde, entpuppte sich als Antrag gemäß § 41 K-AGO.

Dieser Antrag wird am Ende der Verhandlungsschrift angeführt (vor Eingang in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung), hat sich im Prinzip aber bereits von selbst erledigt, da die Forderungen bereits durch den Bürgermeister erfüllt wurden.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden die beiden Ersatzmitglieder **Reinhold Schwarzenbacher** und **Beate Göritzer** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlags 2024

Finanzreferent Andreas Kleinfercher erklärt die Gründe für die Erlassung des sowie die Änderungen gegenüber dem Vorschlag wie folgt:

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlags:

- Veranschlagung der im Rj.2024 beschlossenen Maßnahmen
- Adaptierung der mehrjährigen investiven Maßnahmen
- Nachveranschlagungen Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen
- Veranschlagung der bekannten BZ iR und aR

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Die Gemeinde Reißbeck ist bestrebt, den Voranschlag 2024 einzuhalten. Durch die Nachveranschlagung von Mehreinnahmen sowie von Mehrausgaben einerseits sowie die Einpflegung von Beschlüssen und deren Finanzierung andererseits, können Abweichungen gegenüber dem 1. NTVA 2024 sowie dem Ur-Voranschlag 2024 angepasst werden.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum VA 2024):

Auch dieses Jahr werden 2 NTVA-Werke erstellt und im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht werden. In diesem Zusammenhang wurden alle bekannten Budgetveränderungen im 2. NTVA 2024 berücksichtigt und in das System eingepflegt. Die Software arbeitet Daten aus den eingepflegten Mittelbindungen in den Nachtragsvoranschlag ein und berücksichtigt die sich daraus ergebenden Veränderungen (Afa-Läufe, Instandhaltungen, Zinsanpassungen, geänderte Leasingraten, Passivierungen von Einnahmen, etc.). Die wesentlichen Änderungen lauten wie folgt:

Zentralamt:

Durch die UST-Erklärungen 2021 und 2022 wurde eine Gutschrift von € 8.800 vom Finanzamt überwiesen, da es sich beim Zentralamt um einen Mischbetrieb handelt. Die Verdienstentgänge durch Covid 19 wurden entschädigt und 3 Jahre später idHv € 4.100 retourniert. Die EDV-Kosten erhöhten sich aufgrund der Wahlen und der damit verbundenen Serviceleistungen um € 6.000. Sowohl die Homepage als auch die GemeindeApp wurde um € 8.000 umgesetzt. Dies wurde mit € 1.800 vom Gemeindeservicezentrum gefördert.

Freiwillige Feuerwehren Kolbnitz und Penk:

Die Anschaffung der Wärmebildkamera idHv. € 6.226,80 der FF-Kolbnitz wird durch eine Förderung des Landesfeuerwehrverbandes zu 100% übernommen. Die Anschaffung der neuen Einsatzbekleidung beider Feuerwehren wurde bis auf die Einsatzstiefel, welche bereits angekauft wurden, auf 2025 verschoben. Dementsprechend wurde das Budget angepasst. Im Zuge der Umbuchungen beim Vorhaben Ankauf TLFA 3000 wurden irrtümlich BZ iR idHv € 4.100 auf dem ordentlichen Haushalt anstatt auf das Projekt gebucht. Dies wurde berichtigt und an das Projekt retourniert.

Blackout Vorsorge:

Aufgrund einer Unterdeckung von € 1.100 wurde der Fehlbetrag aus dem laufenden Budget auf das Projekt übertragen und ist somit ausgeglichen.

Allgemeinbildende Pflichtschulen:

Die heurigen IKZ-Mittel idHv € 50.000 werden gem. GR-Beschluss dem Schulgemeindevorband Spittal an der Drau zugewiesen.

Volksschule und Kindergarten inkl. Projekt „KITA REISSECK“ Umbau Volksschule und Kindergarten:

Im Zuge des Projekts wurde ein Sideboard idHv € 8.700 angeschafft und als Anlage verbucht. Die Kosten der notwendigen Assistenz für ein Kind ist nachveranschlagt worden.

SchülerInnenbetreuung:

Im Zuge der Schülertransportabrechnung im Gelegenheitsverkehr wurden um € 5.900 mehr vom Finanzamt rücküberwiesen als veranschlagt. Insgesamt sind die Kosten für den Schülertransport um € 12.200 höher ausgefallen als veranschlagt.

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe und Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten:

Die bereits veranschlagte und erhaltene Zahlung aus Strafgeldern (Einnahme € 32.200) wurde vom Konto Rückersätze von Ausgaben auf Transfers von Ländern (Strafgelder) umgebucht. Der Beitrag für den Betriebsabgang von Krankenanstalten hat sich um € 11.800 erhöht und wurde nachveranschlagt.

Gemeindestraßen:

Sämtliche Projekte wurden beschlussgemäß angelegt/angepasst und in das System eingepflegt:

- **Sanierung Gemeindevorplatz/FF-Kolbnitz Bewerbungsplatz** (Gesamtkosten € 45.400 => € 22.700 KIP, € 22.700 Mölltalfondsmittel 2024)
- **Sanierung Gappnigstraße und Zufahrt Klausner** (Gesamtkosten € 47.600 => € 14.500 Land Kärnten Abt. 10, € 23.800 KIP-Mittel 2023-25, € 9.300 Mölltalfondsmittel 2024)
- **Sanierung Schmiedbrücke** (Gesamtkosten € 126.500 => € 62.600 KIP-Mittel 2023-25, € 63.900 BZ iR 2023)
- **Sanierung Danielsbergstraße:** keine Veränderung
- **Sanierung neue Teuchlstraße BA04:** Einnahmen von Agrargemeinschaften € 4.500
- **KAT Teuchl Gastl** keine Veränderung
- **KAT Vaia alte Teuchlstraße** die Entnahme von Haushaltsrücklagen idHv € 87.500 wurde auf „Zu- und Rückführungen“ umgebucht. In der Gemeinde Reißbeck gibt es keine Haushaltsrücklagen sondern Zahlungsmittelreserven. Diese können nicht veranschlagt werden. Deshalb ist diese Konstellation auf diese Art und Weise zu buchen.
- **Sanierung Preisdorfstraße** (Gesamtkosten € 62.000 => € 24.800 Land Kärnten Abt. 10, € 19.800 BZ iR 2023, € 17.400 Mölltalfondsmittel 2024)

Das laufende Straßenbudget ist bis dato im Rahmen und muss nicht angepasst werden.

Konkurrenzwässer und Verkehrsverbund:

Der Wasserverband Mölltal hat aufgrund seiner Tätigkeiten den Interessensbeitrag um € 11.000 erhöht. Die Umlage für den Verkehrsverbund wurde um € 15.300 reduziert.

Sonstige Energieträger und Förderung Tourismus:

Die Umschichtung des Budgets seitens Land Kärnten vom Pool „Oberste Geschoßdecke“ auf „Ölkesselfreie Gemeinde“ wurde der Gemeinde Reißbeck zugesichert und zur Auszahlung gebracht. Die bisherigen Kosten für das „Trinkwasserwerk Kolbnitz“ stehen bis dato mit € 5.000 zu Buche. Die Ausgaben für die Softwareumstellung zur Erfassung von Gästebüchern von Community auf Feratel belaufen sich auf € 3.600.

Öffentliche Beleuchtung und Wirtschaftshöfe:

Aufgrund von Versicherungsschäden, welche unter sonstige Einnahmen verbucht wurden, stehen Aufwendungen für die Anschaffung von Laternen gegenüber. Außerdem sind Instandhaltungsarbeiten idHv. € 2.900 angefallen.

Aufgrund von Reparaturen im Fuhrpark musste das Budget neuerlich um € 5.500 aufgestockt werden. Für das Leasing für den neu angeschafften Traktor wurde ein Betrag von € 3.900 berücksichtigt. Das beschlossene Streugerät wurde im Budget mit € 23.100 berücksichtigt. Für die Eingliederung eines Mitarbeiters wurden seitens AMS € 7.700 und für die Entschädigung für Mitarbeiter idHv € 1.200 aufgrund von COVID 19 aus dem Jahr 2021 auf diesem Ansatz gutgeschrieben.

Schwimmbad Reißbeck und Kreuzeckbahn:

Sowohl das Schwimmbad Reißbeck (+ € 4.300) als auch die Kreuzeckbahn (+ € 7.000) erzielten aufgrund der Besucherzahlen mehr Einnahmen als veranschlagt. Ebenso wurden die Anschaffungen und Ablösen im Badstüberl gemäß GR-Beschluss idHv € 36.100 nachveranschlagt.

Grundbesitz:

Die Entschädigung für den Servitutsvertrag aus der Energieableitung vom Verbund idHv € 222.500 wurde nachveranschlagt. Dieser Betrag wird mittels Zahlungsmittelreserve einer allgemeinen Haushaltsrücklage abgedeckt und veranlagt. Dies kann aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen weder in einem VA noch in einem NTVA berücksichtigt werden – ist jedoch am Tagesabschluss und im RA 2024 sichtbar.

Wohngebäude Penk 29:

Die entstandenen Kosten für den Wasserschaden wurde ausgabenseitig mit € 12.500 nachveranschlagt, demgegenüber stehen die Einnahmen mit € 6.500 aus der Refundierung der Versicherung und der Förderungen des Landes Kärnten.

Betriebe der Wasserversorgung:

Die Einnahmen sowohl aus den Benützung- als auch aus den Bereitstellungsgebühren sind höher als veranschlagt – das Budget wurde deshalb auf € 8.200 aufgestockt. Das Projekt „GWVA 2023“ verläuft kostenmäßig planmäßig, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt nichts angepasst werden musste.

Kanalisation:

Die Einnahmen sowohl aus den Benützung- als auch aus den Bereitstellungsgebühren sind höher als veranschlagt – das Budget wurde deshalb auf € 17.500 aufgestockt.

Betriebe der Müllbeseitigung:

Die Einnahmen sowohl aus den Benützung- als auch aus den Bereitstellungsgebühren sind höher als veranschlagt – das Budget wurde deshalb auf € 4.700 aufgestockt.

Ausschließliche Gemeindeabgaben, Ertragsanteile und Landesumlagen:

Erfreulicherweise konnte aufgrund der bisherigen Daten die Kommunalsteuer auf € 600.000 erhöht werden. Die Ertragsanteile werden aufgrund der Prognose seitens Behörde um € 57.900 reduziert. Die Landesumlage hat sich insgesamt um € 20.400 reduziert.

Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG:

Aufgrund der Mitteilung seitens Bund sind die Finanzaufweisungen gemäß § 25 FAG um € 54.900 auf € 19.400 reduziert worden. Es wurden dafür der Gemeinde Reißeck € 53.800 im Zuge des Zukunftsfonds für Elementarpädagogik zuerkannt.

Veranlagungen der Zahlungsmittelreserven:

Aufgrund der Zinssenkungen seitens EZB in der Eurozone und des daraus resultierten Zinsniveaus wurden die Zinserträge sowie die KEST angepasst.

Ein Überblick über die Änderungen gegenüber dem 1. NVA 2024 ist in den textlichen Erläuterungen aufgelistet!

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen (interne Vergütungen enthalten) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.847.000
Aufwendungen:	€ 7.648.900
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 198.100

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen (interne Vergütungen enthalten) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.961.000
Auszahlungen:	€ 6.524.900
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 436.100

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Gesamtübersicht der beiden Haushalte:

Die um die Gebührenhaushalte bereinigten Salden weisen folgende Stände auf:

2. NVA 2024 Begutacht.		06.11.2024			
Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:				EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:				(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen		7.847.000	6.961.000
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen		7.648.900	6.524.900
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung		198.100	436.100
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		0	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)		0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)		198.100	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung			2.089.800
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung			2.991.700
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung			-901.900
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)			-465.800
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			19.300
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			356.900
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit			-337.600
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)			-803.400

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität					
	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT		
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5	
Gesamthaushalt:	198.100	198.100	436.100	-803.400	
abzüglich:					
850 Wasserversorgung	24.000	24.000	90.700	-163.700	
851 Abwasserbeseitigung	155.000	155.000	167.100	107.800	
852 Abfallentsorgung	7.500	7.500	8.100	8.100	
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	2.100	2.100	3.000	3.000	
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0	
Zwischensummen	9.500	9.500	167.200	-758.600	

Der Saldo 5 weist vor allem durch die Aufnahme von Projekten im 1. bzw. 2. NTVa 2024 und Adaptierungen von Projekten aus dem VA 2024 im Zuge der investiven Maßnahmen einen negativen Saldo aus.

Abschließend verliert der Finanzreferent die dazugehörige Verordnung.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Referent Kleinfurter selbst den Antrag, der Gemeinderat möge den erläuterten 2. Nachtragsvoranschlag 2024 genehmigen sowie die 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024 beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verwendung der IKZ-Mittel; Beschlussfassung

Finanzverwalterin Mag. Pacher berichtet, dass es laut dem Land Kärnten für die Jahre 2024 bis 2026 möglich ist, die IKZ-Mittel idHv € 50.000 auch für „interkommunale Aufgabenerfüllung im Wege von bestehenden oder neu zu bildenden Gemeindeverbänden bzw. Verwaltungsgemeinschaften“ einzusetzen. Aufgrund der allgemein angespannten Situation hinsichtlich des Budgets in den Gemeinden will man mit dieser Maßnahme die Gemeinden entlasten bzw. zu Liquidität verhelfen, da ohnehin kaum IKZ-Projekte umgesetzt würden. Deshalb besteht die Möglichkeit, diese Mittel beispielsweise für den Sozialhilfeverband oder Schulgemeindeverband einzusetzen. Die Schulgemeindeverbandsumlage 2024 beträgt im laufenden Jahr insgesamt € 116.300, weshalb der Einsatz des IKZ-Bonus auf diesem Ansatz sinnvoll erscheint.

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den IKZ-Bonus 2024 im Rahmen der interkommunalen Aufgabenerfüllung „dem Schulgemeindeverband Spittal/Drau“ gewähren.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verwendung der KIP-Mittel; Beschlussfassung

Die Finanzverwalterin bleibt am Wort und erinnert, dass die Mittel aus dem *Kommunalen Investitions Programm* (KIP-Mittel) 2023-25 bis zum 30.06.2025 einzusetzen sind, wobei die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von gesamt € 218.120,00 für Maßnahmen der Energieeffizienz/erneuerbare Energie und die andere Hälfte auf Investitionsprojekte aufzuteilen sind:

KIP-MITTEL 2023-2025	218.120,00 €
Anteil Energiesparmaßnahmen	109.060,00 €
Budgetrest Energiesparmaßnahmen	109.060,00 €
Anteil Investitionsprojekte	109.060,00 €
Gemeindevorplatz	22.700,00 €
Gappnigstraße und Zufahrt Klausner	23.750,00 €
Schmiedbrücke	62.610,00 €
Verbindungsweg Preisdorfstraße	0,00 €
Budgetrest Investitionsprojekte	0,00 €

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge dem Einsatz der KIP-Mittel 2023-25 – wie vorgetragen und erläutert - zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Installation einer weiteren PV-Anlage inklusive Speicher am Schwimmbadgebäude

Vizebürgermeister Stefan Burger berichtet, dass es geplant war, am Schwimmbadgebäude zusätzliche PV-Module zu installieren. Er hat sich gemeinsam mit Vizebürgermeister Andreas Kleinfencher und dem Ingenieurbüro Kranabether die Situation vor Ort angeschaut und dabei festgestellt, dass die PV-Anlage im Zusammenhang mit der Wärmepumpe und Stromspeicher die ideale Kombination wäre.

Daraufhin hat er mit einer Firma für die Errichtung der weiteren PV-Anlage Kontakt aufgenommen. Zwischenzeitlich wurden jedoch die Förderungen für PV-Anlagen seitens des Landes wegen Ausschöpfung des Fördertopfes kurzfristig eingestellt bzw. anschließend wieder dahingehend revidiert, dass Anlagen, die noch im Jahr 2024 fertiggestellt werden, noch zu den diesjährigen Fördervoraussetzungen abgehandelt werden. Die Förderung von PV-Stromspeichern bleibt unverändert mit max. € 350/kWh Nennkapazität, gedeckelt mit 10 kWh pro Standort.

Die Firma hätte die PV-Module lagernd und auch die Fertigstellung bis Jahresende garantiert. In der Folge wurde die Einspeisung bei der Kelag beantragt. Leider kommt es derzeit aufgrund der hohen Nachfrage zur Verzögerung der Antragsbearbeitung. Da die Errichtung einer PV-Anlage ohne Einspeisungsbewilligung der Kelag nicht möglich ist, stellt er den Antrag, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt der Absetzung einstimmig zu.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Errichtung eines Bushaltestellenhäuschens in Kolbnitz

Der Bürgermeister berichtet, dass einige Mütter mit dem Ersuchen um Errichtung eines Bushaltestellenhäuschens gegenüber vom Gemeindeamt (in Fahrtrichtung Obervellach) an ihn herangetreten sind. Daraufhin hat er sich vor Ort die Situation angesehen. Nachdem es in diesem Bereich platztechnisch sehr beengt ist, hat er im Internet recherchiert und ist dabei auf eine Firma aus Deutschland gestoßen, die fertige Haltestellenhäuschen aus Holz anbietet. Er zeigt anhand eines Symbolfotos, wie dieses Häuschen aussehen sollte:



Die Ausführung ist in Holz mit Glaselementen geplant, wobei die in der Ansicht blau dargestellten Felder sowie die Rückwand (zeigt Richtung Nordböschung) ebenfalls in Holz ausgeführt werden sollen.

Im Innenbereich ist noch die Anbringung eines breiten Brettes als Sitzgelegenheit vorgesehen.

Es wurde ein Angebot bei dieser deutschen Firma eingeholt. Die Nettokosten würden sich nur für die Lieferung ohne Montage auf € 12.758,00 belaufen. In weiterer Folge wurden aufgrund der vorliegenden Maße auch Angebote von zwei einheimischen Firmen eingeholt. Für das Aufsetzen der tragenden Schwellen ist zusätzlich die Errichtung zweier Streifenfundamente erforderlich. Die Angebote lauten wie folgt:

Holzbauarbeiten:	netto	brutto
Holzbau Oberreiner, Winklern	7.557,50 €	9.069,00 €
Zimmereiarbeiten Hartweger, Penk	5.980,00 €	7.176,00 €
Baumeisterarbeiten:		
Thalerbau, Penk	2.333,33 €	2.800,00 €
Summe Bestbieter Holzbau- und Baumeisterarbeiten:		9.976,00 €

Vizebürgermeister Kleinfurter hat bereits in der gestrigen Gemeindevorstandssitzung Fördermöglichkeiten (Naturschutz) über das Büro LR Sara Schaar angesprochen.

Landesrätin und Klimaschutzreferentin Sara Schaar hat anlässlich eines Gemeindebesuchs im Sommer dieses Jahres auf Anfrage von GemeindebürgerInnen erklärt, dass die Errichtung von Haltestellenhäuschen im ökologischen und nachhaltigen Stil im Rahmen der „Möbilitätsdrehscheibe mit E-Ladestationen“ förderfähig wären.

Die Errichtung des Haltestellenhäuschens sollte jedenfalls beim Büro Schaar zur Prüfung eingereicht werden. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte geprüft werden, ob die Errichtung von Haltestellenhäuschen in Penk und Gappen evtl. förderfähig wären.

Bürgermeister Ing. Schupfer befürchtet, dass es dann wahrscheinlich im heurigen Jahr nicht mehr zur Umsetzung kommen wird. Deshalb sollten die Arbeiten ehestmöglich vergeben werden.

Abschließend stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der Firma Hartweger die Aufträge für die Holzbauarbeiten mit einer Bruttosumme von € 7.176,00 sowie der Firma Thalerbau für die Baumeisterarbeiten mit einer Bruttosumme von € 2.800,00 (in Summe somit brutto € 9.976,00) erteilen. Die Errichtung soll zur Prüfung der Förderung beim Büro Schaar eingereicht werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

KITA Reißbeck; Auftragsvergaben

Referent Andreas Kleinfurter berichtet, dass im Zuge der Baubesprechungen noch folgende Arbeiten als notwendig erachtet wurden, wofür Aufträge zu vergeben sind. Diese Kosten werden zum Großteil förderfähig sein. Nachdem eine Reserve von rund € 70.000,00 bereits beschlossen wurde, diese wahrscheinlich schon fast „aufgebraucht“ ist, wurde der Baukoordinator gebeten, eine Aufstellungsübersicht zu erstellen. Die Angebote stammen von den bauausführenden Firmen, sind geprüft und werden in Regie laut Ausschreibung vergeben:

1. Anbringung von Drehsperrn zur Kindersicherungen (Drehsperrn blockieren den Fenstergriff und verhindern somit das unerwünschte komplette Aufdrehen des Flügels, lassen ein Kippen aber weiterhin zu):

Katzbeck Fenster GmbH Austria € 1.210,08 brutto

2. Gleitender Deckenanschluss im Bereich der Box (WC, Küche und Lagerraum im neuen Zubau), welcher nicht mit ausgeschrieben wurde:

Süntinger u. Wallner GmbH € 2.376,00 brutto

3. Im bestehenden Lehrer-WC und den Schüler-WCs ist nur eine Trennwand auf 1,80 errichtet worden. Um die Privatsphäre zu wahren, soll die Trennwand bis zur Decke erweitert werden:

Süntinger u. Wallner GmbH € 2.659,20 brutto

4. Es war vorgesehen, die bestehenden Einbaugeräte im Kellergeschoß in der neuen Küche im Zubau zu installieren. Der Preisunterschied für den Ausbau und Wiedereinbau der Altgeräte (€ 1.944) beträgt gegenüber einer Neuanschaffung (€ 2.137,20) lediglich brutto € 193,20. Es sollen daher neue Geräte angeschafft werden, zumal die Altgeräte teilweise nicht mehr richtig funktionieren:

Süntinger u. Wallner GmbH € 2.137,20 brutto

5. Beim Zugang Kindergarten und Volksschule sind die Beleuchtungskörper in den Betonsockeln durch nicht fachgerechte Installation (bauseitig wurden damals Löcher in das Gehäuse gemacht) undicht und von Ameisen befallen, dadurch ist die Sicherheit nicht mehr gegeben. Daher sollen die gesamten Leuchten getauscht werden:

TR Elektrotechnik GmbH € 4.699,97 brutto

Der Zubau wird planmäßig zu Weihnachten in Betrieb gehen, eine Eröffnungsfeier ist aber erst im nächsten Jahr geplant.

Abschließend stellt Referent Andreas Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben – wie vorgetragen und erläutert – mit einer Gesamtbruttosumme von € 13.082,45 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Sanierung der Teuchlstraße BA05; Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planungs- und Ausführungsphase

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bereich zwischen Kirche, Berger Sonja und in die sogenannte „Schluat“ extrem mit Oberflächenwasser belastet ist. Es ist nun geplant, bereits einen Teil der Oberflächenwasser im Bereich der Hofzufahrten vgl. Podesnig und vgl. Michele bis zur Kreuzung Einfahrt Sagerschnig/Messner-Kurve und Richtung Kirche abzufangen und in den Mühlbach zu leiten. Der Mühlbach wird von der WLV verbaut. Gemeinsam mit der Oberflächenentwässerung ist auch die Sanierung der Gemeindestraße durchzuführen. Dazu wird ein Projekt von DI Josef Vierbauch KT u. WW GmbH erstellt. Das Projekt kann wieder über das ländliche Wegenetz/Abt. 10-Agrartechnik (Projektleiter Ing. Oliver Dienesch) eingereicht und gefördert werden.

Für die Planungs- und Einreichphase wurde ein Angebot von Dipl. Ing. Josef Vierbauch KT u. WW GmbH eingeholt, dass bereits von Herrn Ing. Oliver Dienesch von der Abt. 10 freigegeben wurde und somit ins Projekt eingerechnet werden kann und förderfähig ist:

	netto	brutto
Honorar	8.550,00 €	10.260,00 €
5 % Nebenkosten	427,50 €	513,00 €
gesamt netto	8.977,50 €	10.773,00 €
Vermessungskosten geschätzt		5.000,00 €

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Planungs- und Einreichphase mit einer Bruttosumme inkl. Nebenkosten von € 10.773,00 der Firma Dipl. Ing. Josef Vierbauch KT u. WW GmbH erteilen und einer Vergabe der geschätzten Vermessungskosten in Höhe von € 5.000,00 an die Fa. Abwerzger zustimmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Diverse Straßenbauprojekte; Kostenüberschreitung und Zweckänderung BZ-Mittel iR

Der Bürgermeister erklärt anhand von Bildmaterial, wie und warum es zu den einzelnen Kostenüberschreitungen gekommen ist.

Asphaltierung Gemeinde Parkplatz:

Bei den Asphaltierungsarbeiten für den Gemeindeparkplatz und den FF-Bewerbsplatz waren einige Anpassungen in der Fläche erforderlich. Ursprünglich wurde eine Fläche von 705 m² ermittelt, auf deren Basis die Angebote erstellt wurden. Nach der Endvermessung durch die Firma Swietelsky hat sich die Fläche aufgrund einiger Anpassungen auf 895,87 m² erhöht. Diese notwendigen Änderungen der Flächen wirkten sich auf die Endabrechnung aus. **Änderung von € 36.700 auf € 45.400**

Sanierung Schmiedbrücke:

Ursprünglich wurde das Geländer von der Firma Strabag angeboten. Der Auftrag wurde jedoch dann der Firma Metallbau Wilhelmer erteilt, um einen einheimischen Betrieb zu unterstützen. Durch die Verlängerung der Steher, die stirnseitige Montage und die Adaptierungsarbeiten an die bestehenden Geländer (östl. Riekenbach) kam es zu ua. Kostenüberschreitung. Ein weiteres Problem war die Tragkonstruktion der Brücke, die aufgrund der Hauptwasserleitung nicht wie geplant errichtet werden konnte. Dies führte dazu, dass die Konstruktion nach Süden verlagert werden musste, was wiederum eine Verbreiterung des Widerlagers erforderte. Für diese Anpassungen fielen auch zusätzliche Statik-Kosten an. Zusätzlich Kosten verursachte der Abtransport der bestehenden Eisenträger zur Firma ETM sowie die Entfernung des Altbetons. Ein positiver Aspekt ist, dass der Gemeinde Reißbeck diese Eisenträger nun für andere Bauvorhaben zur Verfügung stehen. Einberechnet ist jedoch bereits die rutschhemmende Ausführung der Oberfläche des Gehweges. Das restliche Geländer, das derzeit noch mit einem Bauzaun gesichert ist, wird in Holzbauweise durch unseren Bauhof errichtet (gleiche Ausführung wie beim gegenüber befindlichen Holzzaun von Kurt Kummig) und aus dem laufenden Straßenbudget finanziert werden. **Änderung von € 115.000 auf € 126.500**

Zufahrtsweg Kalch:

Die Kostenermittlung beim Zufahrtsweg Kalch erfolgte aufgrund einer Kostenschätzung. Im Zuge der Aushubarbeiten haben sich die geschätzten Massen sowie die Längen der Verrohrungen vergrößert. Die geplante Beistellung eines Außendienstmitarbeiters (laut Auftragsvergabe) ist ausgeblieben, sodass diese Leistung über die ausführende Firma abgewickelt werden musste. **Änderung von € 17.900 auf € 27.200**

Bisheriger Einsatz BZ iR 2023 Reißbeck lt. GR-Beschluss vom 27.06.2024:

Rahmen gesamt	€ 336.000
Davon verbraucht und umgebucht	€ 192.400
Davon reserviert für Projekt „Danielsbergstraße“	€ 18.000
Davon reserviert für Projekt „Schmiedbrücke“	€ 57.500
Davon reserviert für „KAT VAIA alte Teuchlstr. BA03	€ 68.100
Rest BZ 2023	€ 0

Folgende BZ iR aus dem Jahr 2023 müssen zweckgeändert werden:

- Schmiedbrücke: **von € 57.500 auf € 63.890**
 - KAT VAIA – alte Teuchlstraße BA03: **von € 68.100 auf € 39.700**
 - Verbindungsstraße Preisdorf: **von € 0 auf € 19.750**
 - Bushaltestellenhäuschen Kolbnitz **von € 0 auf € 2.260**
- Rest BZ 2023** **€ 0**

Nachdem auch hier der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den oben angeführten Kostenänderungen sowie den Zweckänderungen der BZ iR für das Jahr 2023 – wie vorgetragen und erläutert – zustimmen

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:
KAT VAIA; Änderung des Finanzierungsplanes

Wie die Finanzverwalterin ausführt, haben sich einnahmenseitig folgende Änderungen ergeben:

BA02: Erhöhung der Gesamtkosten von € 110.000 auf € 115.000, somit erhöhen sich auch die anteiligen Kosten der ÖBF und ZMR-KAT VAIA auf € 57.500 anstatt € 55.000;

BA03: Die Kosten der Weganlage Buchholzer reduzieren sich von € 330.000 auf € 325.000
Die Kelag hat einen Kostenbeitrag von € 11.500 anstatt € 11.400 geleistet, der Verbund hat sich an den Sanierungskosten mit € 30.000 beteiligt, die BZ iR 2023 reduzieren sich auf € 39.700 anstatt € 68.100;

Der Finanzierungsplan stellt sich somit wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025
BA 01: Betreuungsdienst WLW	90.000	90.000	
BA 02: Weganlage ÖBF	115.000	115.000	
BA 03: Weganlage Buchholzer	325.000		325.000
		-	
		-	
		-	
		-	
		-	
		-	
Summe brutto:	530.000	205.000	325.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025
Haushaltsrücklage	-	-	-
Auflösung Zahlungsmittelreserve "KAT-MITTEL VAIA"	250.000	87.500	162.500
Österreichische Bundesforste	57.500	57.500	-
Wildbach- und Lawinenverbauung	60.000	60.000	-
Landesmittel Abteilung 10	81.300	-	81.300
KELAG - Kostenbeitrag für die benützung der Weganlage	11.500	-	11.500
Verbund	30.000	-	30.000
BZ iR 2023	39.700	-	39.700
Summe:	530.000	205.000	325.000

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung des vorliegenden Finanzierungsplanes die Zustimmung erteilen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:
Netzrissanierungsarbeiten; Vergabe

Bei den Straßen im Gemeindegebiet müssen die Risse im Asphalt geschlossen werden, um weitere Folgeschäden zu vermeiden. Die Umsetzung ist noch heuer geplant.

Für diese Riss- und Fugensanierung wurde ein Angebot bei der Firma Asphalt Kulterer eingeholt:

$3,44 \text{ €/lfm (netto)} \times 2.420,00 \text{ lfm} = \text{netto € } 8.324,80 + 20 \% = \text{brutto € } 9.989,76$

Bürgermeister Ing. Schupfer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Riss- und Fugensanierung im Gemeindegebiet mit einer Gesamtsumme von brutto € 9.989,76 der Firma Asphalt Kulterer erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:
Kelag; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Der Kärntner Gemeindebund ist mit dem Ersuchen an die Kelag herangetreten, den Gemeinden als Ausgleich für die hohen Energiepreise Unterstützungen zu gewähren. Mag. Jan Lücke von der Kelag hat daraufhin der Gemeinde Reißeck folgendes Angebot unterbreitet:

Die Kelag will mit ihren langjährigen Kunden eine Kooperationsvereinbarung zum Zweck der nachhaltigen Förderung von Bewusstsein und Verständnis in der Bevölkerung für Energiethemen abschließen, und zwar auf die Dauer der Strombelieferung durch die Kelag (d.i. bis 31.12.2025). Dafür leistet die Kelag einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 2.500, in Summe € 5.000.

Als Gegenleistung stellt die Gemeinde ua. Informationsmaterial der Kelag für die BürgerInnen zur Verfügung, verweist auf der Website in Form eines Logos auf die Kooperation, wirbt einmal jährlich mittels Inserats (z.B. am Postwurf für die Energieberatung), etc.

Allerdings gibt es zwei Passagen, die von Seiten der Gemeinde nicht befürwortet werden. Daraufhin wurde mit Herrn Mag. Lücke Rücksprache gehalten. Dieser sagte, dass die Gemeinden diese Passagen einfach streichen soll. Es handelt sich dabei um die Punkte 4.5 (laufender Austausch über geplante Projekte) sowie 5.4. (Wohlverhaltensklausel) der Vereinbarung.

Daraufhin entbrennt eine lange, heftige Diskussion, die schlussendlich dazu führt, dass die positive Empfehlung des Gemeindevorstandes nicht zur Umsetzung gelangt.

Nach Beendigung dieser intensiven Debatte stellt Vizebürgermeister Stefan Burger den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Kooperationsvertrages – vorbehaltlich der Streichung der beiden Punkte 4.5 und 5.4 – die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Schad- und Störstoffgutachten für Unterkolbnitz 16; Auftragsvergabe

Das Objekt Unterkolbnitz 16 hat in der Vergangenheit schon zu vielen Diskussionen geführt. Auch wurden Investitionen – wie die Perimeterdämmung – durchgeführt. Es wurde über eine Generalsanierung nachgedacht und dafür Fördermöglichkeiten ausgelotet, die es zwar gibt, aber in keinsten Weise hilfreich sind. Der Standort ist auch für zukünftige Mieter schlecht, der Platz unattraktiv. Ebenso wurde für eine Attraktivierung die Anbindung an der „Marhof“ angedacht, was wieder mit erheblichen Investitionskosten verbunden wäre. Das Dach ist undicht, das gesamte Gebäude feucht, es ist ein „Fass ohne Boden“. Das Haus wurde mit zwei Immobiliensachverständigen (Götte und Steiner) angeschaut. Beide haben unabhängig voneinander von Investitionskosten von 1,2 bis 1,5 Mio. gesprochen. Daher führt kein Weg an einem Abriss vorbei. Der Gemeindevorstand hat einen Abriss bereits einstimmig befürwortet. Voraussetzung dafür ist aber eine adäquate Unterbringung der beiden Mieterinnen.

Vor einem geplanten Gebäudeabriss ist von einer befugten Person eine umfassende Schad- und Störstofferkundung durchzuführen. Nach dem Vorliegen des Gutachtens ist die Gemeinde sozusagen „aus dem Schneider“ sollten nachträglich noch zusätzliche, andere Schadstoffe zu Tage treten. Es wurden zwei Angebote eingeholt:

	Bewertung netto	Probenahme netto	gesamt netto	gesamt brutto
IB-Schidlofski	2.940,00 €	378,40 €	3.318,40 €	3.982,08 €
Ing. Helmut Zwenig	3.200,00 €	400,00 €	3.600,00 €	4.320,00 €

Beim Angebot Schidlofski hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der berechnete Betrag von netto € 2.940,00 bezieht sich auf 28 Stunden, nicht wie die im Angebot angeführten 25 Stunden.

Bürgermeister Ing. Schupfer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Schad- und Störstofferkundung der Fa. IB-Schidlofski zu einem Pauschalbetrag von brutto € 3.982,08 erteilen

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet anhand von Bildern anschaulich über die Bauarbeiten und Fertigstellung des Projektes Katastrophenschäden VAIA „**KAT alte Teuchlstraße**“ unter teilweise schwierigen Bedingungen. Die Wildbachsperrungen sind geräumt, das Wildholz ist größtenteils entfernt und somit ist die Sicherheit der Ortschaft Napplach wieder hergestellt.

In weiterer Folge berichtet er zusammenfassend über die gestrige **Simulation** der geplanten Wasserführung an der Möll, sollte das **Schwallausgleichskraftwerk** errichtet werden. Die Bürgerinitiative kritisiert, dass diese Simulation an einem Vormittag unter der Woche durchgeführt wird. Dies entkräftet er dahingehend, dass an der Messung der Hydrographische Dienst Kärnten mitarbeitet und von ihnen nicht verlangt werden kann, die Messungen am Wochenende durchzuführen. Eine Restwassermenge von 4 m³/sec ist inakzeptabel. Es war jedoch aus technischen Gründen nicht möglich, die 5 m³/sec ab Gößnitz/Fragant zu simulieren. Die sechs betroffenen Mölltaler Bürgermeister wollen eine Variantenstudie zur ökologisch, ökonomisch und energiewirtschaftlich sinnvollsten Lösung der Schwall-Sunk Thematik in Auftrag geben, wollten jedoch im Vorfeld mit dem Landeshauptmann ein Gespräch führen. Dieses Gespräch fand nicht statt, da er sich vor der Durchführung des UVP-Verfahrens (Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren) nicht einmischen will. Die Bürgermeister sehen

sich aber gegenüber der Bevölkerung in der Pflicht und haben daraufhin gemeinsam mit dem Fischerei- und Tourismusverband die Studie (unbedingt vor UVP-Verfahren) in Auftrag gegeben. Die Kosten in Höhe von rund € 30.000 werden aufgeteilt.

Ein weiteres wichtiges Thema ist ein geplantes **Wohnbauprojekt**, um mehr Einwohner in die Gemeinde zu bekommen. In einem gemeinsamen Gespräch mit Vizebürgermeister Kleinfischer und der Landeswohnbau Kärnten (LWBK) wurde ein Projekt ausgearbeitet. Er zeigt den Entwurf des Projektes, welches am Grund der LWBK in Oberkolbnitz entstehen soll.

Er berichtet weiters über den Baustart für die Errichtung des **Oberflächenentwässerungskanales** im Bereich Autohaus Huber. Nach Vorliegen der Förderzusage „Ländliche Entwicklung“ in Höhe von rund € 131.000 konnte die Freigabe zur Errichtung gegeben werden. Der Auftrag wurde der Fa. Felbermayr erteilt. Die Gesamtauftragssumme beträgt rund € 173.000, die restlichen Kosten in Höhe von rund € 42.000 teilen sich die Straßenverwaltung und das Autohaus Huber. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Vorsitzende herzlich bei GV und Bauausschuss-Obmann Ing. Mandler für seine hervorragende Arbeit.

Abschließend berichtet er, dass es gelungen ist, ins Förderprogramm für den nächsten **Breitbandausbau** zu gelangen. Seitens der Gemeinde wurden schon sehr viele Vorarbeiten (Verlegung von Leerrohren) geleistet. Gemeinsam mit der Kelag-Connect und der Breitbandinitiative Kärnten wird an einer baldigen Umsetzung gearbeitet.

Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO der FPÖ, der sich - wie eingangs erwähnt - bereits selbst erledigt hat.

Ortsgruppe



An die
Gemeinde Reißbeck
z.Hd. Gemeindevorstand und Gemeinderat

Unterkolbnitz 50
9815 Kolbnitz

Kolbnitz, 14.11.2024

Antrag: Entschädigung Schwerlastverkehr ÖBB Gemeindestraßen

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichnenden Mandatäre folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister oder den zuständigen Referenten beauftragen mit der ÖBB über Entschädigungszahlungen für die durch den Schwerlastverkehr verursachten Fahrbahnschäden und Risse etc. ab der Einfahrt B106 / Kolbnitz bis zum Bahnhof zu verhandeln.

Begründung:

Bedingt durch die umfangreichen Baumaßnahmen seitens der ÖBB rollen täglich unzählige Sattelschlepper bereits ab den frühen Morgenstunden von der B106 kommend in Richtung Bahnhof Kolbnitz. Die 40 Tonnen schweren LKWs verbessern mit Sicherheit nicht den Zustand unserer Gemeindestrassen. Für deren Erhalt sollte diesmal auch der Hauptverursacher der starken Abnutzung zur Verantwortung gezogen werden, zudem sich die Stopps der Züge an unserem Bahnhof mittlerweile an einer Hand abzählen lässt.

Hochachtungsvoll

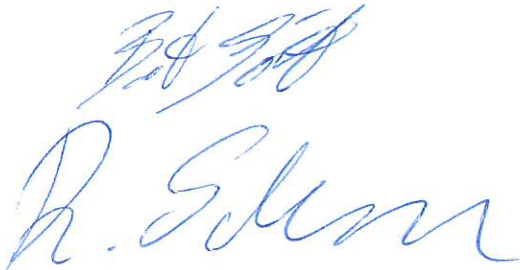
Nach Beendigung des Berichtes ersucht der Vorsitzende die Zuschauer, den Sitzungssaal zu verlassen:

Punkt 15 der Tagesordnung:
Wohnungsvergabe

Dieser letzte Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und daher lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um **22:48 Uhr**.

Mitglieder des Gemeinderates:



Two handwritten signatures in blue ink, one above the other, representing members of the municipal council.

Der Bürgermeister:



A handwritten signature in blue ink representing the mayor.

Die Schriftführerin:



A handwritten signature in blue ink representing the secretary.